

Sitzung vom 12. November 2025

1148. Anfrage (Jüngere Kinder im Kindergarten)

Die Kantonsrätinnen Marzena Kopp, Meilen, Priska Hänni-Mathis, Regensdorf, und Tamara Fakhreddine, Bonstetten, haben am 1. September 2025 folgende Anfrage eingereicht:

Seit der Einführung des neuen Stichtags (31. Juli) treten zunehmend jüngere Kinder in den Kindergarten ein. Dies führt zu neuen Herausforderungen im Unterricht, insbesondere in Bezug auf emotionale Reife, Selbstregulation, Sozialverhalten und sprachliche Fähigkeiten. Es stellt sich die Frage, ob die im Lehrplan formulierten Kompetenzen und Erwartungen dem Entwicklungsstand von Kindern gerecht werden, die teilweise erst kurz vor Schulbeginn vier Jahre alt geworden sind. Auch die Lehrpersonen sehen sich vor die Aufgabe gestellt, auf eine stärkere Heterogenität einzugehen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, den Lehrplan Kindergarten an die veränderte Altersstruktur infolge des veränderten Kindergarten Eintritts anzupassen? Falls ja: In welchen Bereichen des Lehrplans wären aus Sicht des Regierungsrates Anpassungen notwendig? Falls nein, warum nicht?
2. Welche Anpassungen der Aus- und Weiterbildung von Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern sind geplant, um auf die pädagogischen und entwicklungspsychologischen Anforderungen jüngerer Kinder zu reagieren?
3. Welche weiteren Massnahmen erachtet der Regierungsrat als zielführend, um der Problematik zu begegnen?
4. Welche zusätzlichen Unterstützungsangebote oder Ressourcen sind geplant, um die Lehrpersonen bei der Begleitung von jüngeren Kindern im Kindergarten zu entlasten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marzena Kopp, Meilen, Priska Hänni-Mathis, Regensdorf, und Tamara Fakhreddine, Bonstetten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach einer Volksabstimmung im Jahr 2008 ist der Kanton Zürich der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat, LS 410.31) beigetreten. Das Konkordat sieht die landesweite Angleichung zentraler Eckwerte der Volksschule, darunter den Stichtag 31. Juli für den Eintritt in den Kindergarten, vor.

Der Lehrplan 21 ist in Übereinstimmung mit dem HarmoS-Konkordat für Kinder ab vier Jahren ausgearbeitet worden. Er sieht vor, dass die Kinder genügend Zeit haben, die Kompetenzen zu erreichen. Im 1. Zyklus orientiert sich der Unterricht stark an der Entwicklung der Kinder und wird vor allem zu Beginn fächerübergreifend organisiert und gestaltet. Das Spiel hat eine grosse Bedeutung. Um diese Ausrichtung zu betonen, sind im Lehrplan 21 neun entwicklungsorientierte Zugänge aufgelistet. Diese unterstützen die Lehrpersonen darin, in ihrem Unterricht an die Entwicklung und das Lernen von Kindern anzuknüpfen.

Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Grund, Änderungen am Lehrplan vorzunehmen.

Zu Frage 2:

Die Ausbildung für Lehrpersonen im Kindergarten und in der Unterstufe wurde bereits unmittelbar nach der Zustimmung zum Beitritt zum HarmoS-Konkordat im Jahr 2009 angepasst. Seither stellen die Weiterentwicklungen der Studiengänge sicher, dass angehende Lehrpersonen in der Lage sind, praxisnah und wissenschaftlich fundiert jüngere Kinder sprachlich, sozioemotional und in ihrer Selbstkompetenz zu unterstützen. Auch sind die neun entwicklungsorientierten Zugänge, welche im Lehrplan 21 formuliert sind, zentral in die Ausbildung integriert. Diese Zugänge helfen den Lehrpersonen, den Unterricht noch gezielter an das Alter und die Entwicklung der Kinder anzupassen.

Aktuelle Befragungen der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) zeigen, dass die Ausbildung zweckmässig und zielführend ist. Die Absolventinnen und Absolventen, welche den Studiengang Kindergarten- und Unterstufe gewählt haben, fühlen sich gut auf den Berufsalltag vorbereitet. Rund 94% würden den gleichen Studiengang wieder wählen.

Für die Lehrpersonen des Kindergartens stehen an der PHZH seit vielen Jahren verschiedene vertiefende Weiterbildungen zur Verfügung, welche den Fokus auf die Bedürfnisse jüngerer Kinder in den Bereichen Reife, Selbstregulation, Sozialverhalten und Sprache setzen.

Zur Unterstützung der Lehrpersonen hat die PHZH in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion im Rahmen des Projekts «Spielen Plus» Materialien, Handreichungen und Filme erarbeitet (spielenplus.ch). Der CAS «Spielen plus» für Lehr- und Fachpersonen des Kindergartens und der Unterstufe sowie der unterrichtsergänzenden Betreuung fokussiert auf die entwicklungsorientierten Zugänge und vermittelt pädagogisch-didaktische Kompetenzen für die Gestaltung lernförderlicher Spielsettings.

Die PHZH bietet des Weiteren vielfältige Weiterbildungen und Kurse im Bereich der Übergänge an (phzh.ch/weiterbildung/weiterbildung-fuer-die-volksschule/elementarbildung).

Zu Frage 3:

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für die Kinder die Bildungslaufbahn in der Volksschule. Die Gemeinden tragen durch die umsichtige Gestaltung des Übertritts in den Kindergarten und der beiden ersten Schuljahre zu einem gelingenden Start bei. Die im Projekt «Frühbereich-Volksschule» der Bildungsdirektion erarbeiteten organisatorischen und pädagogisch-didaktischen Grundlagen unterstützen die Gemeinden und sensibilisieren so für die Bedeutung des Übergangs. Der Kanton bietet vielfältige Hilfsmittel für die Organisation und Planung des Übergangs und des Unterrichts auf der Kindergartenstufe und zur Stärkung der überfachlichen und fachlichen Kompetenzen von jungen Schülerinnen und Schülern an (zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-organisation/schulstufen-uebergaenge/kindergarten-planungshinweise-fuer-schulen.html).

Das 8-Schritt-Modell, das im Auftrag der Bildungsdirektion von der PHZH erarbeitet wurde, beschreibt konkrete Umsetzungsmöglichkeiten, wie Fachpersonen das Spiel als zentrale und verbindende Lernform im Zyklus 1 einsetzen und eine gemeinsame Lernkultur für Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen vier und acht Jahren schaffen können. Der Unterricht nach dem 8-Schritt-Modell ist kompetenz- und handlungsorientiert – jeder Schritt weist Verbindungen zum Zürcher Lehrplan 21 auf (8-schritt-modell.ch/).

Sofern der Entwicklungsstand eines Kindes es als angezeigt erscheinen lässt, kann die Schulpflege die Rückstellung um ein Jahr anordnen, wenn den zu erwartenden Schwierigkeiten nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann (§ 3 Abs. 1 Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 [LS 412.101]).

Zu Frage 4:

Der grossen Mehrheit der Kinder gelingt der Übergang in den Kindergarten gut. Es zeigt sich aber, dass Sprachbildung und Sprachförderung bereits im Kindergarten zentrale Themen sind. Deshalb hat die Bildungsdirektion das Projekt «Durchgängige Sprachbildung» eingeführt. Mit Fokus auf den Kindergarten soll das Projekt dazu beigetragen, den sprachsensiblen Unterricht zu vertiefen, sodass alle Kinder im Regelunterricht in ihren sprachlichen Kompetenzen früh und bestmöglich gefördert werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli